

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 83 (1991)

**Heft:** 6

**Artikel:** Das Dokument : GME-Arbeitsgruppe der SPS

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355375>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Dokument

**Ein umsetzbares – guten Willen einmal vorausgesetzt – GME-Modell hat eine Arbeitsgruppe der SPS im September dieses Jahres zuhanden einer internen Vernehmlassung vorgelegt. Wir drucken hier die in diesem Bericht enthaltene Zusammenfassung. Das anschliessende Gespräch soll helfen, einige der im Bericht enthaltenen Ideen zu klären.**

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass je nach Armutdefinition gegen 15% der Bevölkerung unseres Landes in Armut leben. Armut bedeutet nicht nur finanziellen Mangel, sondern auch gesellschaftliche Ausgrenzung. Die Kritik an der offensichtlich ungenügenden Sicherung des Existenzbedarfs wirft die Frage auf, ob wir ein Garantiertes Mindesteinkommen (GME) brauchen;

- als soziales Netz für Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, zur Abfederung der Zweidrittelsgesellschaft?
- als ökonomische Anerkennung der Reproduktionsarbeit und zur Ermöglichung von Sozialzeit?
- als finanzielle Sicherheit für neue Formen des Zusammen- und Alleinlebens?
- als Ergänzung oder als Ersatz ungenügender Sozialversicherungen?
- als Ersatz diskriminierender Fürsorge?

Bezüglich utopischer GME-Modelle verkennt die Arbeitsgruppe nicht, dass die Abkoppelung des Einkommens von eigener Erwerbsarbeit positive Aspekte aufweist. Indessen glaubt sie nicht, dass z. B. damit ökologische Produktion und Konsum gefördert würden. Sie fürchtet im Gegenteil eine Beförderung der Zweidrittelsgesellschaft. Eine menschlichere Wirtschaft und eine Befreiung der Betreuungsarbeit aus dem Ghetto wie auch eine Reduktion der arbeitsbedingten Ausgrenzung erwartet sie eher von einer gleichmässigen Verteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit auf alle. Dazu sind alle geeigneten Massnahmen zu treffen. Auch ein GME muss so ausgestaltet werden, dass es nicht nur den wirtschaftlichen Mangel behebt, sondern gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenwirkt.

Die Arbeitsgruppe hat folgendes GME-Modell entwickelt:

**Alle in der Schweiz wohnhaften Personen haben Anspruch auf ein GME, das zusammen mit ihrem autonomen Einkommen ihren finanziellen Existenzbedarf deckt.**

*Zwei Varianten Anspruchsvoraussetzungen:*

**Anreiz-Variante:** Alle sind anspruchsberechtigt, die Teilhabe am Erwerbsleben wird indirekt gefördert durch nur teilweise Anrechnung des Erwerbseinkommens.

**Katalog-Variante:** Alle sind anspruchsberechtigt, wenn sie eine in einem Katalog aufgeführte gesellschaftlich notwendige Tätigkeit ausüben (bzw. nicht arbeiten können): Erwerbstätigkeit (wobei keine Pflicht zur Annahme einer Erwerbsarbeit ohne branchenübliche Entlohnung besteht)/Betreuungsarbeit/(Aus-, Weiter-)Bildung.

*Zwei Varianten GME-Höhe:*

**ILO-Variante:** Aufstockung des autonomen Einkommens auf die ILO<sup>1</sup>-Armutsgrenze, derzeit für den Einpersonen-Haushalt ca. Fr. 25 000.– jährlich; grössere Haushalte werden mittels einer Äquivalenzskala gewichtet.

**EL-Variante:** Aufstockung des autonomen Einkommens auf die EL<sup>2</sup>-Mindesteinkommensgarantie (ähnliche Höhe wie ILO-Armutsgrenze, aber nach individuellem Bedarf berechnet).

Gemeinsam ist allen Varianten:

- Rechtsanspruch
- Eingliederungsangebote
- nur teilweise Anrechnung des Erwerbseinkommens
- ergänzend zu Sozialversicherungen
- Ausrichtung auf Antrag, verbunden mit guter Information
- Schaffung eines eigenen Sozialversicherungszweiges

*Kosten:*

Nach oberflächlicher Schätzung 0,7% des Bruttosozialprodukts.

*Finanzierung:*

Durch Steuern.

Das GME-Modell kann eine Antwort sein auf die Verunsicherung, die im Zusammenhang mit dem EWR hinsichtlich der EL aufgetaucht ist: Die Sicherung des Existenzbedarfs wird auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt.

<sup>1</sup> ILO = Internationale Arbeitsorganisation

<sup>2</sup> EL = Ergänzungsleistungen